

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/1160/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Stefan Frank
Aktenzeichen: L I-020-11	Federführung: Fachbereich I	Datum: 23.12.2020

Beschlusslauf

Livestreaming Sitzungen Gemeindevertretung;
hier: a) IX. Nachtrag zur Änderung der Hauptsatzung;
b) Änderung Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse

Gemeindevorstand
GV/162/2016-2021

am 25.01.2021

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der als Anlage beigefügte Entwurf der **IX. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Niedernhausen** vom 26. Juli 1993, zuletzt geändert durch die VIII. Änderungssatzung vom 27. Mai 2016, wird beschlossen.

2. Die **Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse** der Gemeinde Niedernhausen vom 13. Dezember 2007, in der Fassung der letzten Änderung vom 5. Juli 2019, wird in § 14 wie folgt geändert:

2.1 Die bisherige Überschrift zu § 14 „Sitzungsordnung, Sitzungsdauer“ wird abgeändert in **„§ 14 Sitzungsordnung, Sitzungsdauer, Film- und Tonaufzeichnungen“**

2.2 Als § 14 Abs. 3 wird neu eingefügt:

„(3) Eine Internetübertragung öffentlicher Sitzungen der Gemeindevertretung (sog. Live- oder Internet-Streaming) über die Homepage der Gemeinde Niedernhausen ist nur zulässig, wenn die Gemeindevertretung dies über die Hauptsatzung beschließt.“

2.3 Der bisherige § 14 Abs. 3 wird zu § 14 Abs. 4.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der als Anlage beigefügte Entwurf der **IX. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Niedernhausen** vom 26. Juli 1993, zuletzt geändert durch die VIII. Änderungssatzung vom 27. Mai 2016, wird beschlossen.

2. Die **Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse** der Gemeinde Niedernhausen vom 13. Dezember 2007, in der Fassung der letzten Änderung vom 5. Juli 2019, wird in § 14 wie folgt geändert:

2.1 Die bisherige Überschrift zu § 14 „Sitzungsordnung, Sitzungsdauer“ wird abgeändert in **„§ 14 Sitzungsordnung, Sitzungsdauer, Film- und Tonaufzeichnungen“**

2.2 Als § 14 Abs. 3 wird neu eingefügt:

„(3) Eine Internetübertragung öffentlicher Sitzungen der Gemeindevertretung (sog. Live- oder Internet-Streaming) über die Homepage der Gemeinde Niedernhausen ist nur zulässig, wenn die Gemeindevertretung dies über die Hauptsatzung beschließt.“

2.3 Der bisherige § 14 Abs. 3 wird zu § 14 Abs. 4.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der als Anlage beigefügte Entwurf der **IX. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Niedernhausen** vom 26. Juli 1993, zuletzt geändert durch die VIII. Änderungssatzung vom 27. Mai 2016, wird beschlossen.

2. Die **Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse** der Gemeinde Niedernhausen vom 13. Dezember 2007, in der Fassung der letzten Änderung vom 5. Juli 2019, wird in § 14 wie folgt geändert:

2.1 Die bisherige Überschrift zu § 14 „Sitzungsordnung, Sitzungsdauer“ wird abgeändert in **„§ 14 Sitzungsordnung, Sitzungsdauer, Film- und Tonaufzeichnungen“**

2.2 Als § 14 Abs. 3 wird neu eingefügt:

„(3) Eine Internetübertragung öffentlicher Sitzungen der Gemeindevertretung (sog. Live- oder Internet-Streaming) über die Homepage der Gemeinde Niedernhausen ist nur zulässig, wenn die Gemeindevertretung dies über die Hauptsatzung beschließt.“

2.3 Der bisherige § 14 Abs. 3 wird zu § 14 Abs. 4.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Alexander Müller als Mitglieder der FDP-Fraktion bringt folgenden Änderungsantrag ein:

In Artikel 1 § 1 a Absatz 2 der IX. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Niedernhausen lautet der erste Satz: Eine Internetübertragung öffentlicher Sitzungen der Gemeindevertretung (sog. Live- oder Internetstreaming) ist zulässig.

Über diesen Antrag wird abgestimmt:

mehrheitlich beschlossen:

Ja: 5 Nein: 4 Enthaltung 2

Herr Alexander Müller als Mitglieder der FDP-Fraktion bringt folgenden weiteren Änderungsantrag ein:

In Artikel 1 § 1 a Absatz 2 der IX. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Niedernhausen wird der zweite Satz gestrichen.

Über diesen Antrag wird abgestimmt:

mehrheitlich abgelehnt:

Ja: 2 Nein: 4 Enthaltung: 5

Somit lautet Artikel I der IX. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Niedernhausen nun wie folgt:

Als § 1a wird neu eingeführt:

§ 1a Film- und Tonaufnahmen

- (1) In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung sind Film- und Tonaufnahmen durch die Medien mit dem Ziel der Veröffentlichung oder der Übertragung im Internet zulässig. Die Film- und Tonaufnahmen sind der oder dem Vorsitzenden vor Beginn der Sitzung anzuzeigen. Die Medienvertreterin oder der Medienvertreter hat auf Verlangen der oder des Vorsitzenden einen Nachweis über ihre oder seine Berechtigung zu führen.
- (2) Eine Internetübertragung öffentlicher Sitzungen der Gemeindevertretung (sog. Live- oder Internetstreaming) ist zulässig.
Die Speicherung der Film- und Tonaufnahmen erfolgt bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung.

Danach wird über die Vorlage mit der beschlossenen Änderung abgestimmt:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der als Anlage beigefügte Entwurf der **IX. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Niedernhausen** vom 26. Juli 1993, zuletzt geändert durch die VIII. Änderungssatzung vom 27. Mai 2016, wird beschlossen.

2. Die **Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse** der Gemeinde Niedernhausen vom 13. Dezember 2007, in der Fassung der letzten Änderung vom 5. Juli 2019, wird in § 14 wie folgt geändert:

2.1 Die bisherige Überschrift zu § 14 „Sitzungsordnung, Sitzungsdauer“ wird abgeändert in **„§ 14 Sitzungsordnung, Sitzungsdauer, Film- und Tonaufzeichnungen“**

2.2 Als § 14 Abs. 3 wird neu eingefügt:

„(3) Eine Internetübertragung öffentlicher Sitzungen der Gemeindevertretung (sog. Live- oder Internet-Streaming) über die Homepage der Gemeinde Niedernhausen ist nur zulässig, wenn die Gemeindevertretung dies über die Hauptsatzung beschließt.“

2.3 Der bisherige § 14 Abs. 3 wird zu § 14 Abs. 4.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0

**Gemeindevertretung
GemV/003/2021-2026**

am 07.07.2021

Abstimmungsergebnis:

**Gemeindevertretung
GemV/004/2021-2026**

am 08.09.2021

Die Fraktion Bündnis 90/die GRÜNEN beantragt in Artikel 1, § 1 a Absatz 2 der (IX.) X. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Niedernhausen den ersten Satz mit folgenden Worten zu ergänzen: **...; dies gilt nicht für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse.**

Somit lautet dieser Satz: **„Eine Internetübertragung öffentlicher Sitzungen der Gemeindevertretung (sog. Live- oder Internetstreaming) ist zulässig; dies gilt nicht für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse.“**

**mehrheitlich beschlossen:
Ja 29 Nein 5 Enthaltung 0**

Somit lautet Artikel I der (IX.) X. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Niedernhausen nun wie folgt:

Als § 1a wird neu eingeführt:

§ 1a Film- und Tonaufnahmen

- (1) In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung sind Film- und Tonaufnahmen durch die Medien mit dem Ziel der Veröffentlichung oder der Übertragung im Internet zulässig. Die Film- und Tonaufnahmen sind der oder dem Vorsitzenden vor Beginn der Sitzung anzuzeigen. Die Medienvertreterin oder der Medienvertreter hat auf Verlangen der oder des Vorsitzenden einen Nachweis über ihre oder seine Berechtigung zu führen.

(2) Eine Internetübertragung öffentlicher Sitzungen der Gemeindevertretung (sog. Live- oder Internetstreaming) ist zulässig; dies gilt nicht für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse.

Die Speicherung der Film- und Tonaufnahmen erfolgt bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung.

Beschluss:

1. Der als Anlage beigefügte Entwurf der **(IX.) X. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Niedernhausen** vom 26. Juli 1993, zuletzt geändert durch die VIII. Änderungssatzung vom 27. Mai 2016, wird in der soeben festgelegten Fassung beschlossen.

2. Die **Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse** der Gemeinde Niedernhausen vom 13. Dezember 2007, in der Fassung der letzten Änderung vom 5. Juli 2019, wird in § 14 wie folgt geändert:

2.1 Die bisherige Überschrift zu § 14 „Sitzungsordnung, Sitzungsdauer“ wird abgeändert in **„§ 14 Sitzungsordnung, Sitzungsdauer, Film- und Tonaufzeichnungen“**

2.2 Als § 14 Abs. 3 wird neu eingefügt:

„(3) Eine Internetübertragung öffentlicher Sitzungen der Gemeindevertretung (sog. Live- oder Internet-Streaming) ist nur zulässig, wenn die Gemeindevertretung dies über die Hauptsatzung beschließt.“

2.3 Der bisherige § 14 Abs. 3 wird zu § 14 Abs. 4.

Abstimmungsergebnis:

Ja 33 Nein 1 Enthaltung 0